



Merkblatt für Mannschaftsführer und Kontrollure der NLA und übrigen Ligen der SMM G-10

Ausgabe 2018/2019

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 10m (SMM G-10) folgendes Merkblatt:

1. Grundlagen

Ausführungsbestimmungen 2018/2019 (AFB) der SMM G-10m vom 14. Mai 2018.
[www.swissshooting.ch/ Breitensport/Gewehr 10m/Mannschaftsmeisterschaft](http://www.swissshooting.ch/Breitensport/Gewehr_10m/Mannschaftsmeisterschaft)

2. Anmeldung der Schiesstage pro Runde, Doppelrunde oder ganze Saison

Sämtliche Korrespondenz ist an den Wettkampfchef (WKC) SMM G-10 zu richten:

Urs Wenger

Mobile +41 (0)79 290 86 15 E-Mail: urs-wenger46@quicknet.ch

3. Meldung der ausländischen Staatsangehörigen

Alle ausländischen Staatsangehörigen sind bis 20. Oktober, spätestens jedoch 24 Stunden vor Beginn der ersten Runde dem WKC SMM G-10 mit Angabe der Lizenz-Nummer inkl. Zugehörigkeit zur Mannschaft zu melden.

Pro Mannschaft dürfen maximal zwei ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland eingesetzt werden.

4. Aufgaben der Mannschaftsführer

Die Vereine der NLA bestimmen einen fixen Vereins-Kontrollleur. Dieser Vereins-Kontrollleur muss ein lizenziertes Mitglied eines anderen Vereins sein. Dieser Kontrollleur muss während der ganzen Schiesszeit anwesend sein und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Einzelrunde innerhalb von zwei Stunden, oder Doppelrunden innerhalb von vier Stunden ordnungsgemäss durchgeführt wurden.

Die Mannschaftsführer der NLA sind verpflichtet, dass die Schiesstagemeldungen fristgerecht dem Wettkampfchef, dem SSV-Kontrollleur und dessen Stellvertreter gemeldet werden. Dazu können sie den Meldetalon verwenden oder in einfacher Form auch die Meldung per E-Mail (mit Lesebestätigung) veranlassen. Sämtlicher elektronischer Verkehr muss im Verteiler wie folgt vorgenommen werden:

- > WKC SMM G-10 Urs Wenger (urs-wenger46@quicknet.ch)
- > dem zugeteilten SSV-Kontrollleur und dessen Stellvertreter

Für den fristgerechten Rückschub der Unterlagen nach Beendigung des Rundenwettkampfes ist der Mannschaftsführer verantwortlich.

5. Aufgaben der Kontrolleure NL A

Die Kontrolleure überwachen während der ganzen Schiesszeit den Rundenwettkampf der Mannschaften. Dazu gehört auch die Kontrolle der Gewehre und die Schiessstellungen. Bei Kartonscheiben kann die Auswertung vor Ort einzig durch den Kontrolleur mit einer zugelassenen und geprüften Ringlesemaschine ausgeführt werden. Bei elektronischer Auswertung erfolgt die lückenlose Resultatmeldung unmittelbar nach Ende des Rundenwettkampfes. Die Kontrolleure oder Mannschaftsführer melden dem WKC SMM G-10 sofort per Telefon oder E-Mail die Ergebnisse. Kommen Unkorrektheiten vor, ist sofort der WKC SMM G-10 zu kontaktieren.

6. Kontrolleure übrigen Ligen

Für die übrigen Ligen kann dies ein lizenziertes Mitglied des eigenen Vereins sein. Ringlesemaschinen dürfen hier nicht eingesetzt werden, die Auswertung erfolgt ausschliesslich durch den WKC SMM G-10m. Auf schriftliches Gesuch von Vereinen kann der WKC eine allfällige Heimauswertung bewilligen. Dazu sind Maschinentyp und letztes Prüfdatum zu melden, Belegkopien der Prüfstelle sind beizulegen.

7. Fristen (Kurzfassung)

- Meldung Vereins-Kontrolleure und ausländische Staatsangehörige bis spätestens Donnerstag 18.00 Uhr vor Wettkampfbeginn
- Schiesstagemeldung 5 Arbeitstage vor Wettkampfbeginn
- Wettkampf- und/oder Schiesszeitverschiebung 24 Stunden vor geplantem Einsatz
- Resultatmeldung innerhalb von 2 Stunden nach Beendigung des Rundenwettkampfes

8. Schlussbestimmungen

Dieses Merkblatt

- ersetzt alle bisherigen Ausführungen, insbesondere das Merkblatt der Saison 2017/2018
- wurde von der Abteilung Gewehr 10/50m am 10. August 2018 genehmigt
- tritt sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Max Müller	Urs Wenger
Abteilungsleiter a.i.	Wettkampfcchef
Gewehr 10/50m	SMM Gewehr 10m